

M.ED.

FRISTEN UND ABLAUF

Sobald Sie das Studium in einem Unterrichtsfach oder in EWL bzw. BiWi erfolgreich absolviert haben, wenden Sie sich an das entsprechende Prüfungsamt und veranlassen Sie, dass Ihre Prüfungsunterlagen an das Zeugnis- und Zulassungsbüro (ZuZ) in der Professional School of Education weitergereicht werden.

Hier werden dann – nachdem die Akten aller drei Fächer eingegangen sind – die Master-Zeugnisse erstellt und an die Absolventen verschickt.

Im Studienfach Geschichte müssen alle Studienleistungen in ECampus verbucht sein:

Für die PO 2013/15 Modul 9, 10,11, das Modul (Niveau Kleines) Latinum, sowie das Modul für den dritten Sprachnachweis.

Für die PO 2020 das Modul I, II, III, das Modul (Niveau Kleines) Latinum, sowie das Modul für den dritten Sprachnachweis.

Die Frist um die Akte zu schließen ist für den Eintritt in das Referendariat im Mai der 28. Februar – Ihre M.Ed.-Arbeit muss spätestens zum 10. Januar im PA abgegeben werden.

Für das Referendariat im November ist es der 31. August – Ihre M.Ed.-Arbeit muss spätestens zum 14. Juli im PA abgegeben werden.

Studierende, die eine spätere Abgabe in Betracht ziehen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass die vorlesungsfreie Zeit auch Urlaubszeit ist und der Ablauf der Bearbeitung sich dadurch erheblich verzögern kann – die Gewährleistung für die fristgerechte Übergabe der Akte an die PSE wird nicht übernommen.

Die Ruhr-Universität nimmt zurzeit nicht an dem Verfahren der digitalen Meldung der Absolvent*innen an das MSB teil. Da für die digitale Meldung dieselben Voraussetzungen erfüllt sein müssen wie für die Ausstellung der Zeugnisse, bringt das Verfahren für Studierende der RUB aktuell keine Vorteile.